

- 7 Freiraumstruktur
- 7.1 Natur und Landschaft
- 7.1.1 G Leitbild der Landschaftsentwicklung
- Die natürlichen Lebensgrundlagen sollen zum Schutze der Menschen sowie der Tier- und Pflanzenwelt in allen Teilräumen der Region nachhaltig gesichert und erforderlichenfalls wieder hergestellt werden.
Bei der Entwicklung der Region Ingolstadt soll der unterschiedlichen Belastbarkeit der einzelnen Teilräume Rechnung getragen werden.
- 7.1.2 Boden
- 7.1.2.1 G Dem Bodenschutz soll besonderes Gewicht zukommen. Die Inanspruchnahme und die Versiegelung von Grund und Boden soll verringert werden.
- 7.1.2.2 G Die vielfältigen ökologischen, land- und forstwirtschaftlichen Funktionen des Bodens sollen erhalten und, wo erforderlich, wieder hergestellt werden. Nachhaltig bodenschädigende Maßnahmen sollen vermieden werden. Altlasten sollen erfasst und entsprechend ihrer Dringlichkeit saniert werden.
- 7.1.2.3 G Dem Verlust des Bodens durch Wasser- und Winderosion soll entgegengewirkt werden.
- 7.1.2.4 G Die Regenerierbarkeit fruchtbarer Böden mit hohem Filter- und Puffervermögen gegenüber Schadstoffeinträgen soll nicht geschmälert werden. Soweit diese bereits beeinträchtigt ist, sollen Maßnahmen zur Wiederherstellung eingeleitet werden.
- 7.1.2.5 Z Die Niedermoorböden in den Tälern der Südlichen Frankenalb sollen erhalten und wenn möglich renaturiert werden.
- 7.1.2.6 Z Im Donautal sollen grundwasserbeeinflusste Böden und Auenböden, die noch einer natürlichen Überschwemmungsdynamik unterliegen, erhalten werden. Sonderstandorte, insbesondere Brennen, sollen erhalten werden.
- 7.1.2.7 Z Die Niedermoorböden des Donaumooses sollen langfristig und großflächig erhalten werden.
Vordringlich im westlichen Donaumoos sollen im Bereich mächtiger Torfkörper Maßnahmen zur Renaturierung von Moorböden durchgeführt werden.
- 7.1.2.8 G Die Ergebnisse und Aussagen des Donaumoos-Entwicklungskonzeptes sollen berücksichtigt werden.
- 7.1.2.9 Z Die Flugsanddünen des Donau-Isar-Hügellandes sollen erhalten werden.
- 7.1.3 Wasser
- 7.1.3.1 Z Die Grundwasservorkommen sollen langfristig gesichert und geschützt werden.
- 7.1.3.2 Z Eine Schädigung der Ökosysteme der Oberflächengewässer einschließlich der Uferbereiche und der Auen soll vermieden werden.
- 7.1.3.3 Z Die Überschwemmungsbereiche der Flüsse und Bäche sollen in ihrer Funktion im Naturhaushalt erhalten werden. Verlorengegangene Retentionsräume sollen, soweit möglich, wieder hergestellt werden.

- 7.1.4 Luft/Klima
- 7.1.4.1 Z Kaltluftentstehungsgebiete und für den Luftaustausch und den Frischlufttransport bedeutende Talräume sollen in ihrer Funktion erhalten werden.
- 7.1.4.2 Z Die donaubegleitenden Auwälder sollen als wichtige Frischluftproduktionsflächen und Frischlufttransportbahnen erhalten werden.
- 7.1.4.3 G Auf eine Renaturierung der großflächigen Moorböden des Feilen- und Donaumooses soll auch aus Gründen des landschaftlichen Wärmehaushaltes hingewirkt werden.
Die Ergebnisse und Aussagen des Donaumoos-Entwicklungskonzeptes und des Feilenmoos-Entwicklungskonzeptes sollen berücksichtigt werden.
- 7.1.4.4 G Im Oberzentrum Ingolstadt und in den Mittelzentren Eichstätt, Neuburg a.d.Donau, Pfaffenhofen a.d.Ilm und Schrobenhausen sollen zur Förderung der Durchlüftung Grünzüge und Freiflächen erhalten und entwickelt werden.
- 7.1.5 Arten und Lebensräume
- 7.1.5.1 G In Gebieten mit geringen Anteilen naturbetonter Flächen, soll dieser Anteil erhöht werden.
- 7.1.5.2 G In Gebieten mit hohen Anteilen naturnaher und halbnatürlicher Lebensräume sollen vordringlich Sicherungs- und Entwicklungsmaßnahmen zum Aufbau eines regionalen Biotopverbundes durchgeführt werden.
- 7.1.5.3 Z Als Schwerpunktgebiete eines regionalen Biotopverbundes sollen nach Möglichkeit die Tal- und Auenlandschaften von Altmühl mit Nebentälern, Schutter, Donau, Sandrach, Paar und Ilm sowie das Wellheimer Trockental vernetzt werden.
Der regionale Biotopverbund soll durch Siedlungsvorhaben und größere Infrastrukturmaßnahmen nicht unterbrochen werden. Planungen und Maßnahmen sollen im Einzelfall möglich sein, sofern sie nicht zu einer Isolierung bzw. Abriegelung wichtiger Kernlebensräume führen und den Artenaustausch unmöglich machen.
Die Schwerpunktgebiete des regionalen Biotopverbundes sind in Karte 3 Landschaft und Erholung, Tektur 3, Natur und Landschaft, M 1:100 000 zeichnerisch erläuternd dargestellt.
- 7.1.5.4 Z Folgende regional charakteristische Biotoptypen sollen vorrangig im Rahmen des Biotopverbundes gesichert und entwickelt werden:
- die natürlich entstandenen Felsfluren und Kalktrockenrasen der Südlichen Frankenalb
 - die durch extensive Beweidung entstandenen Kalkmagerrasen, Halbtrockenrasen und Wachholderheiden der Südlichen Frankenalb
 - die naturnahen Hangwälder des Altmühltals und des Wellheimer Trockentals
 - die Sandfluren, Sandmagerrasen und Halbtrockenrasen und naturnahen Kiefernwälder auf Dünensanden des Donaumoos-Paar-Hügellandes
 - die Auwälder und die naturnahe Auenvegetation einschließlich der Altarmreste der Donau, Ilm, Paar, Sandrach, Schutter, Ussel und des Feilenforstes
 - die Niedermoore und die naturnahen grundwasserbeeinflussten

- Lebensräume im Donau-, Schutter-, Küh- und Feilenmoos
- die Feuchtgebietsreste zwischen Wellheim und Feldmühle
- der durch extensive Bewirtschaftung entstandene Eichen-Hainbuchen-Wald westlich von Gerolfing ("Gerolfinger Eichenwald")
- die Sekundärlebensräume seltener wärmeliebender Tier- und Pflanzenarten in Steinbrüchen, auf Steinbruchhalden, ausgebeuteten Rohstoffgruben und im Bereich alter Festungsrelikte
- die Hangquellaustritte am Fuß der Südlichen Frankenalb
- die Niederterrassenwälder bei Weichering
- die Laiche im Donaumoos

7.1.6 Landschaftsbild

- 7.1.6.1 G Das Landschaftsbild soll in seiner naturgeographisch und kulturhistorisch begründeten charakteristischen Eigenart erhalten werden.
- 7.1.6.2 Z Das landschaftliche Erscheinungsbild des Altmühltals und seiner Nebentäler sowie des Wellheimer Trockentals mit offenen Talräumen, charakteristischen Steilhängen, Wacholderheiden und naturnahen Misch- und Laubwäldern soll erhalten werden.
Insbesondere auf den charakteristischen Steilhängen, Wacholderheiden und im Talgrund sollen Aufforstungen nicht erfolgen.
Die noch weitgehend naturnahen Fluss- und Bachläufe des Altmühltals und seiner Nebentäler sollen erhalten werden.
- 7.1.6.3 Z Das landschaftliche Erscheinungsbild der Hochfläche der Südlichen Frankenalb und des Anstiegs zur Südlichen Frankenalb soll durch geeignete Maßnahmen aufgewertet werden.
- 7.1.6.4 Z Das landschaftliche Erscheinungsbild des Donaudurchbruchs bei Stepperg soll als hochwertige Naturlandschaft erhalten werden.
- 7.1.6.5 Z Außerhalb der Siedlungsbereiche soll der offene Landschaftscharakter mit seinen Entwässerungsgräben, Birkenalleen und Windschutzpflanzungen erhalten und gestärkt werden.
- 7.1.6.6 Z Die bewegte Landschaft des Donau-Isar-Hügellandes soll in ihrem durch land- und forstwirtschaftliche Nutzung geprägten abwechslungsreichen Charakter erhalten werden. Strukturarme Bereiche sollen belebt werden.
Insbesondere die kleinteilig genutzte, strukturreiche Landschaft zwischen Deimhausen und Gotteshofen sowie die historisch bedeutsamen Eichenhaine um Jetzendorf sollen als Kulturlandschaft erhalten werden.
- 7.1.6.7 Z Die kulturhistorisch bedeutsamen Bestandteile der Ingolstädter Landesfestung sollen erhalten werden und im Landschaftsraum erlebbar bleiben.
- 7.1.7 G Naturbezogene Erholung
- Landschaftsteile, die sich aufgrund ihrer landschaftlichen Vielfalt, Naturnähe, Gewässernähe, ihres Waldreichtums, Reliefs oder ihres kleinteiligen Nutzungsmusters besonders für eine naturbezogene Erholung eignen, sollen gesichert und nachhaltig entwickelt werden.
- 7.1.8 Landschaftliche Vorbehaltsgebiete
- 7.1.8.1 Z Gebiete mit landschaftsökologisch wertvoller Ausprägung und

charakteristischem Landschaftsbild werden als landschaftliche Vorbehaltsgebiete bestimmt.

- 7.1.8.2 Z In landschaftlichen Vorbehaltsgebieten kommt den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zur Sicherung
- des Arten- und Biotopschutzes
 - wichtiger Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen
 - des Landschaftsbildes und der naturbezogenen Erholung
- besonderes Gewicht zu.
Dieses besondere Gewicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Einzelfall zu berücksichtigen.
- 7.1.8.3 Z In der Region Ingolstadt werden als landschaftliche Vorbehaltsgebiete bestimmt:
- Altmühltal mit Seitentälern (01)
 - Wellheimer Trockental mit Seitentälern (02)
 - Hochalb (03)
 - Schambachtal bei Altmannstein mit Seitentälern (04)
 - Schuttertal (05)
 - Donauniederung (06)
 - Donauterrassen (07)
 - Donaumoos und Paarniederung (08)
 - Feilenmoos (09)
 - Rainer Hochterrasse und Hochschotterplatte (10)
 - Hügellandschaften des Donau-Isar-Hügellandes (11)
 - des Landschaftsbildes und der naturbezogenen Erholung
 - Paartal (12)
 - Ilmtal (13)
- Die einzelnen Teilräume der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete und ihre vordringlichen Funktionen sind in Anhang 1 aufgeführt.
Lage und Umgriff der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete bestimmen sich nach Karte 3 Landschaft und Erholung, Tektur 3, Natur und Landschaft, M 1:100 000, die Bestandteil des Regionalplans ist.
- 7.1.8.4 G Sicherungs- und Pflegemaßnahmen
- In den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten der nachstehend genannten Landschaftsräume soll insbesondere auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hingewirkt werden:
- 7.1.8.4.1 Landschaftsraum Südliche Frankenalb
- 7.1.8.4.1.1 G Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Altmühltal mit Seitentälern (01)
- Halbtrocken- und Trockenrasenbestände sollen geschützt und weiterentwickelt werden. Zugewachsene Bereiche sollen wieder freigestellt werden.
 - Laubholzreiche, naturnahe Wälder mit strukturreichen Waldrändern sollen erhalten und entwickelt werden.
 - Überschwemmungsbereiche und gewässernahe Flächen sollen geschützt werden.
 - Der Anteil extensiver Grünlandnutzung soll erhöht werden.
 - Das trockenengefallene Ottmaringer Moos soll unter Beachtung der neuen Rahmenbedingungen ökologisch aufgewertet und entwickelt werden.

- 7.1.8.4.1.2 G Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Wellheimer Trockental mit Seitentälern (02)
- Halbtrocken- und Trockenrasenbestände sollen geschützt und weiterentwickelt werden. Zugewachsene Bereiche sollen wieder freigestellt werden.
 - Die Trockentäler sollen offengehalten werden.
 - Das Erscheinungsbild intensiv genutzter landwirtschaftliche Flächen soll durch naturnahe Kleinstrukturen verbessert werden.
 - Bachläufe sollen renaturiert werden.
 - Der Anteil extensiver Grünlandnutzung soll erhöht werden.
- 7.1.8.4.1.3 G Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Hochalb (03)
- Wertvolle ehemalige Kalksteinbrüche und Schutthalden sollen als Sekundärlebensräume gesichert werden.
 - Kleinstrukturen und Sonderstandorte wie Dolinen, Tümpel, Lichtungen, Altholzinseln, kleinflächige Abgrabungen sollen erhalten und entwickelt werden.
 - Bestehende Trocken-, Feucht- und Waldlebensräume sollen gesichert und entwickelt werden. Vernetzungsstrukturen sollen geschaffen werden.
 - Auf intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen soll das Landschaftsbild durch Feldraine und Gehölzgruppen belebt werden.
 - Extensiv genutzte Flächen sollen beibehalten, und wenn möglich, erweitert werden.
 - Bachtäler sollen als naturnahe Lebensräume entwickelt werden.
- 7.1.8.4.1.4 G Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Schambachtal bei Altmannstein mit Seitentälern (04)
- Feuchtflächen sollen erhalten werden.
 - Wacholderheidestandorte sollen erhalten werden.
 - Buchenwälder sollen erhalten und erweitert werden.
 - Aufforstungen in den waldfreien Tälern sollen vermieden werden.
 - Halbtrocken- und Trockenrasenbestände sollen geschützt und weiterentwickelt werden. Zugewachsene Bereiche sollen wieder freigestellt werden.
- 7.1.8.4.1.5 G Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Schuttertal (05)
- Naturnahe Fließgewässerabschnitte und Feuchtlebensräume sollen erhalten und entwickelt werden. Bachläufe sollen renaturiert werden.
 - Wiesenbrüterflächen sollen gesichert werden.
 - Niedermoorböden sollen erhalten und renaturiert werden.
 - Der Anteil extensiver Grünlandnutzung soll erhöht werden.
 - Lebensräume für den Weißstorch sollen entwickelt und gesichert werden.
- 7.1.8.4.2 Landschaftsraum Donautal und Donaumoos
- 7.1.8.4.2.1 G Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Donauniederung (06)
- Die Donauauwälder sollen nachhaltig gesichert und entwickelt werden.
 - Feuchtgebiete, insbesondere Altwässer, Flutmulden und Vermoorungen sollen erhalten werden. Zerstörte Auenbiotope sollen nach Möglichkeit reaktiviert werden.
 - Ehemalige Überschwemmungsbereiche der Donau sollen, soweit möglich, wieder hergestellt werden.
 - Wiesenbrüterflächen sollen gesichert werden.
 - Maßnahmen zur Wiederansiedlung des Weißstorchs sollen ergriffen werden.
 - Niedermoorböden sollen erhalten und renaturiert werden.
 - Brennenbereiche und Trockenstandorte sollen offengehalten und geschützt werden.
 - Die naturnahen Mischwaldbestände, Trocken- und Feuchtlebensräume

- sowie Heckengebiete entlang der Donausteilhänge sollen erhalten werden.
 - Naturnahe Lohengebiete sollen erhalten, zerstörte Abschnitte wieder hergestellt werden.
 - Die Durchlässigkeit der Donau soll erhalten bzw. wieder hergestellt werden.
- 7.1.8.4.2.2 G Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Donauterrassen (07)
- Naturnahe Wälder sollen erhalten und entwickelt werden.
 - Das Glacis der Stadt Ingolstadt soll als durchgehender Grünring gesichert werden.
 - Bei der landwirtschaftlichen Nutzung soll die geringe Filter- und Pufferfunktion der Böden berücksichtigt werden.
- 7.1.8.4.2.3 G Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Donaumoos und Paarniederung (08)
- Wiesenbrüterlebensräume sollen gesichert werden.
 - Feucht- und Nasswiesen sollen erhalten werden.
 - Niedermoorböden sollen erhalten und renaturiert werden.
 - Naturnahe Waldinseln sollen gesichert werden.
 - Das Orts- und Landschaftsbild soll durch Begleitgrün an Straßen und Wassergräben bereichert werden. Straßenbegleitende Alleen sollen gepflegt und neu angelegt werden.
 - Der Flusslauf der Paar soll, soweit möglich, renaturiert werden.
 - Lebensräume für die Bachmuschel sollen gesichert und entwickelt werden.
- 7.1.8.4.2.4 G Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Feilenmoos (09)
- Naturschutzwürdige Feuchtwaldbestände und Hutungsbereiche sollen gesichert und entwickelt werden.
 - Naturferne Nadelforste sollen in naturnahe, standortgerechte Laub- bzw. Laubmischwälder umgewandelt werden.
 - Bestehende Ackerflächen sollen, soweit wirtschaftlich vertretbar, in Grünland umgewandelt werden.
 - Wiesenbrüterlebensräume sollen entwickelt werden.
 - Der Kiesabbau soll beendet werden.
 - Die bereits abgebauten Kiesflächen sollen wieder in einen naturnahen Zustand zurückgeführt und zu Landschaftsseen rekultiviert werden.
 - Lebensräume der Stillgewässer und Feuchtgebiete sollen erhalten und entwickelt werden.
 - Schutzwürdige Bereiche und intensive Erholungsnutzung sollen entflochten werden.
- 7.1.8.4.3 G Landschaftsraum Aindlinger Terrassentreppe
G Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Rainer Hochterrasse und Hochschotterplatte (10)
- Die naturnahen Feuchtwälder des Sehensander Forstes sollen gesichert werden.
 - Trockenbiotope und thermophile Gebüsche sollen erhalten und entwickelt werden.
 - Das Floramoos soll gesichert werden.
 - Wertvolle Silikatmagerrasen sollen gesichert werden.
 - Insbesondere in den Talräumen und ausgedehnten Fluren sollen Restbestände von Niedermooren und sonstige Feuchtfelder vor weiteren Eingriffen geschützt werden.
- 7.1.8.4.4 Landschaftsraum Donau-Isar-Hügelland
- 7.1.8.4.4.1 G Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Hügellandschaften des Donau-Isar-Hügellandes (11)
- Naturnahe Kiefernwälder und Flugsanddünen sollen erhalten werden.
 - Die Grünlandbereiche zwischen Langenmosen und Edelshausen sollen als

potentielle Wiesenbrüteregebiete gesichert und entwickelt werden.

- Für die Entwicklung von Feuchtlebensräumen sollen die Bachlandschaften von Gerolsbach, Lindacher Bach, Nöbach, Pudelbach, Schnellbach und Weilach (Obere Weilach) vorrangig erhalten werden.
- Magerrasen und Gehölzstrukturen sollen erhalten werden.
- Struktureiche Wälder sollen erhalten und durch Erhöhung des Laubwaldanteils entwickelt werden. Struktur- und artenreiche Waldsäume sollen aufgebaut werden.
- Das Teichgebiet bei Einberg und der nördliche Feilenforst sollen als Lebensraum für bedrohte Tier- und Pflanzenarten erhalten werden.

7.1.8.4.4.2 G Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Paartal (12)

- Die naturnah verbliebenen Mäander der Paar mit ungestörter Ufervegetation sollen erhalten und gesichert werden.
- Wiesenbrüter- und Weißstorchlebensräume sollen gesichert und erweitert werden.
- Niedermoorböden sollen erhalten und renaturiert werden.
- Noch vorhandene Altwässer und Auwaldbestände sollen erhalten werden.
- Brutmöglichkeiten für die Uferschwalbe sollen gesichert und entwickelt werden.

7.1.8.4.4.3 G Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Ilmtal (13)

- Naturnahe Fließgewässerabschnitte sollen unter Einbeziehung von Altwässern und Auwaldresten erhalten und entwickelt werden.
- Feuchtlebensräume sollen erhalten werden. Insbesondere die Nasswiesen und Feuchtwälder entlang des Augrabens und Birkenhartbaches sollen gesichert werden.
- Niedermoorböden sollen erhalten und renaturiert werden.
- Die Lebensräume von Weißstorch und Wachtelkönig sollen gesichert und erweitert werden.

7.1.9 Regionale Grünzüge

7.1.9.1 Z Regionale Grünzüge sollen

- der Verbesserung des Klimas und zur Sicherung eines ausreichenden Luftaustausches
- der Gliederung der Siedlungsräume
- der Erholungsvorsorge in Siedlungsgebieten und siedlungsnahen Bereichen dienen.

Regionale Grünzüge sollen durch Siedlungsvorhaben und größere Infrastrukturmaßnahmen nicht unterbrochen werden. Planungen und Maßnahmen sollen im Einzelfall möglich sein, soweit die jeweilige Funktion gemäß Absatz 1 nicht entgegengesetzt.

7.1.9.2 Z Als regionale Grünzüge werden festgelegt:

- Usseltal (01)
- Engeres Donautal (02)
- Schuttertal und Bachtäler bei Ingolstadt (03)
- Sandrachaue und Lohen im Süden von Ingolstadt (04)
- Talraum zwischen Straß und Rohrenfels (05)
- Haselbachtal (06)
- Paartal mit Weilachtal (07)
- Ilmtal mit Gerolsbachtal, Tal des Geisenhausener Baches und Tal der Wolnzach (08)
- Wellheimer Trockental mit oberem Schuttertal (09)
- Altmühltal mit Anlautertal, Schwarzachtal, Sulztal und Ottmaringer Trockental (10)
- Schambachtal bei Altmannstein (11)

Lage und Umgriff der regionalen Grünzüge bestimmen sich nach Karte 3 Landschaft und Erholung, Tektur 4, Regionale Grünzüge, M 1:100 000, die Bestandteil des Regionalplans ist.

- 7.1.10 Schutzgebiete
- 7.1.10.1 Z Durch ein abgestuftes System von Schutzgebieten sollen in der Region Ingolstadt Lebensräume naturraumtypischer und seltener Arten, naturnahe Landschaften, typische Kulturlandschaften und besonders erlebnisreiche Landschaften nachhaltig gesichert werden.
- 7.1.10.2 Z Kernlebensräume naturraumtypischer und regional sowie überregional bedeutsamer Arten sollen langfristig als Naturschutzgebiete gesichert werden.
- 7.1.10.3 Z Als Landschaftsschutzgebiete sollen insbesondere Gebiete gesichert werden, die
- zur Sicherung und Entwicklung eines regionalen Biotopverbundes zwischen den Kernlebensräumen notwendig sind
 - der Neuentstehung großflächiger, naturnaher Lebensräume dienen
 - als Erholungslandschaften und Landschaften mit außergewöhnlichem Erscheinungsbild eine besondere Bedeutung besitzen.
- 7.1.10.4 Z Im Naturpark Altmühltal soll die naturraumtypische Vorbildlandschaft des Altmühltals nachhaltig gesichert bleiben.
- 7.1.10.5 Z Das großräumige Schutzgebietssystem soll über lokale Systeme kleinflächiger Biotope ergänzt werden. Besonders wertvolle, kleinflächige Lebensräume von lokaler und regionaler Bedeutung sollen als Naturdenkmäler, Landschaftsbestandteile und Grünbestände gesichert werden.
- 7.1.10.6 G Bei der Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege soll vorrangig auf privatrechtliche Vereinbarungen hingewirkt werden.
- 7.1.10.7 G Bestehende Schutzgebiete
Rechtsverbindlich festgesetzte Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, die Schutzzone des Naturparks Altmühltal sowie flächenhafte Naturdenkmäler sollen weiterhin gesichert bleiben.
- 7.1.10.8 Z Geplante Naturschutzgebiete
Insbesondere in den Landschaftsräumen Südliche Frankenalb, Donautal und Donaumoos sowie Donau-Isar-Hügelland sollen weitere Naturschutzgebiete ausgewiesen werden.
Die Gebiete sind in Anhang 2 aufgeführt und in Karte 3 Landschaft und Erholung, Tektur 3, Natur und Landschaft, M 1:100 000 symbolhaft dargestellt.
- 7.1.10.9 Geplante Landschaftsschutzgebiete
- 7.1.10.9.1 Z Die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten soll vorrangig in folgenden Landschaftsteilräumen vorgesehen werden:
- Bachtäler des Albanstiegs
 - Donauauen östlich und westlich von Ingolstadt
 - Sandrachau westlich von Ingolstadt
 - Feilenmoos
 - Bachtäler der Aindlinger Terrassentreppe
 - Kleinstrukturierte Gebiete des Donau-Isar-Hügellandes und der Aindlinger Hochterrasse
 - Weilachtal

- Ilmtal
Die besonders vordringlichen Gebiete sind in Anhang 3 aufgeführt und in Karte 3 Landschaft und Erholung, Tektur 3, Natur und Landschaft, M 1:100 000 symbolhaft dargestellt.
- 7.1.10.9.2 G Erweiterungen bestehender Landschaftsschutzgebiete, insbesondere zur Ausweisung landkreisübergreifender Landschaftsschutzgebiete, sollen vorrangig erfolgen.
- 7.1.10.10 Sicherung und Pflege von Naturdenkmälern, Landschaftsbestandteilen und Grünbeständen
- 7.1.10.10.1 Z Als Naturdenkmäler sollen in der Region Ingolstadt insbesondere gesichert werden:
 - naturkundlich bedeutsame Aufschlüsse in Steinbrüchen und anderen Abbaustellen
 - bedeutende Dolinen
 - besondere Felsbildungen und Felshänge
 - Karstquellen und natürliche Kleingewässer
 - ehemalige Donauprallhänge und Uferkanten
 - Sanddünen
 - natürliche Hangquellaustritte
- 7.1.10.10.2 Z Kleinflächige, naturschutzwürdige Vorkommen und Bestände seltener Lebensräume und Arten sollen als Landschaftsbestandteile ausgewiesen werden.
- 7.1.10.10.3 Z Innerhalb bebauter Siedlungen sollen wertvolle Biotope und ortsbildprägende Vegetationsbestände als Grünbestände ausgewiesen werden.
- 7.2 Wasserwirtschaft
- 7.2.1 Übergebietslicher Wasserhaushalt
- 7.2.1.1 Das Wasserdargebot der Region, insbesondere des Donautales, soll gesichert und in seiner Qualität erhalten werden.
- 7.2.1.2 Die Wärmebelastungen durch Einleitungen in die Donau soll so gering gehalten werden, dass die biologische Wirksamkeit des Gewässers gewährleistet bleibt.
- 7.2.1.3 Einem weiteren Wasserentzug aus dem Donautal in Gebiete außerhalb der Region kann nur zugestimmt werden, wenn diese Verluste durch Ausgleichsmaßnahmen ersetzt werden.
- 7.2.1.4 Auf die Reduzierung der Hochwasserabflüsse der Donau im Regionsgebiet soll durch geeignete wasserwirtschaftliche Maßnahmen hingewirkt werden.
- 7.2.1.5 Die Entnahme von Wasser aus der Altmühl und die Überleitung über den Brombachspeicher in das Regnitz-Main-Gebiet soll so begrenzt werden, dass die Entwicklung in der Region nicht beeinträchtigt wird.
- 7.2.1.6 In inneren Teilbereich Feilenmoos soll unter Berücksichtigung agrar-ökonomischer Belange einer weiteren Absenkung des Grundwasserspiegels entgegengewirkt werden; die Vorflut soll möglichst nicht tiefer gelegt werden.

- 7.2.2 Wasserversorgung
 - 7.2.2.1 Der Anschlußgrad an zentrale Wasserversorgungsanlagen ohne Mängel soll erhöht werden.
 - 7.2.2.2 Zur Sicherung der nutzbaren Grundwasservorkommen wird im Altmühltal das wasserwirtschaftliche Vorranggebiet Altendorf festgesetzt.
Lage und Abgrenzung des wasserwirtschaftlichen Vorranggebietes bestimmt sich nach Karte 2 Siedlung und Versorgung M 1:100000, die Bestandteil dieses Regionalplanes ist.
- 7.2.3 Gewässerschutz
 - 7.2.3.1 Die Belastung der Fließgewässer soll, soweit Güteklasse II noch nicht erreicht ist, durch den verstärkten Ausbau von Abwasseranlagen vermindert werden. Insbesondere soll die Belastung der Donau, Schutter, Paar, Ilm und Altmühl durch den Ausbau der Abwasseranlagen vermindert werden.
 - 7.2.3.2 Auf den Jurahochflächen und im Donaumoos soll der erhöhten Gefahr der Verunreinigungen des Grundwassers durch Abwässer vorrangig durch den Bau von leistungsfähigen Abwasserbeseitigungsanlagen entgegengewirkt werden.
- 7.2.4 Regelung des Bodenwasserhaushaltes
 - 7.2.4.1 Bestehende und notwendige Entwässerungssysteme, die zur besseren Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen beitragen, sollen in ihrer Funktion erhalten bleiben.
Bodenentwässerungsmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sollen nur noch dann vorgesehen werden, wenn keine wasserwirtschaftlichen oder schwerwiegenden ökologischen Nachteile zu erwarten sind.
Dränmaßnahmen in Überschwemmungsgebieten sollen unterbleiben.
 - 7.2.4.2 Die Sanierung des Donaumooses soll zügig durchgeführt werden.
- 7.2.5 Abflußregelung
 - 7.2.5.1 Hochwasserschutz
Siedlungen, Wohn- und Industriegebiete in der Donauebene bei Ingolstadt, im Altmühl-, Ilm- und Paartal soll vor Hochwasser geschützt werden. Die Überschwemmungsgebiete sollen – mit Ausnahme der bestehenden Planungen – durch Hochwasserschutzmaßnahmen nicht weiter eingeengt werden.
 - 7.2.5.2 Ausbau der Gewässer
 - 7.2.5.2.1 Fließende Gewässer sollen nur noch dort ausgebaut werden, wo es zur Erhaltung des morphologischen Gleichgewichts erforderlich ist und Schäden für Siedlungen, Anlagen und die Flusslandschaft drohen. Hierbei sollen die Interessen der Ökologie besonders sorgfältig berücksichtigt werden.
 - 7.2.5.2.2 Beim Ausbau stehender Gewässer, insbesondere von Baggerseen und Fischteichen in der Donauebene, sollen der Grundwasserschutz und die ökologische Belastbarkeit zum Schutz der Natur und des Landschaftsbildes beachtet werden.

7.2.5.3 Unterhaltung und Pflege der Gewässer

7.2.5.3.1 Die Unterhaltung und Pflege der Gewässer sollen mit den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Landwirtschaft und der Erholung abgestimmt werden.

7.2.5.3.2 Entlang der Fließgewässer soll die uferbegleitende Vegetation in angemessener Breite durch regelmäßige Pflegemaßnahmen in einem Zustand erhalten werden, der den Erfordernissen der Wasserwirtschaft, der Landwirtschaft der Ökologie und des Landschaftsbildes gerecht wird.

ENTWURF vom 16.05.2019